



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 97. Sitzung

am Dienstag, dem 05.05.2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU), Vorsitzender

Beate Nielsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dr. Ulrike Täck

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wiebke Zweig (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/1519

Tier- und Artenschutz; Nachtfahrverbot für Mähroboter, Informationskampagne zum Igelschutz

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/1519

Tier- und Artenschutz; Nachtfahrverbot für Mähroboter, Informationskampagne zum Igelschutz

Abgeordneter Kock-Rohwer führt in die Petition ein. Sie sei von 2.589 Personen unterzeichnet worden und beschäftige sich mit einem aktuellen Thema. Daher sei er auf die Ausführungen der Petentin und die Stellungnahme des Ministeriums gespannt.

Die Petentin, Frau Seebens-Hoyer, zugleich Vorstandsmitglied des Naturschutzbundes Preetz–Probstei, berichtet, dass der Igel stark gefährdet sei. Gründe dafür seien neben den Gefahren des Straßenverkehrs, dem Pestizideinsatz, der Lebensraumzerstörung und dem Nahrungsmangel auch der Einsatz von Mährobotern. Die scharfen Klingen der Geräte könnten für die Igel tödlich sein, weil diese nicht wegliefen, sondern sich einrollten. Die in den Mährobotern verbauten Sensoren schützten insbesondere kleine Jungtiere nur unzuverlässig, wie jüngst das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, aber auch die Stiftung Warentest festgestellt hätten. Von Verletzungen durch Mähroboter seien aber nicht nur Igel, sondern auch andere nachtaktive Kleintiere wie Frösche, Kröten oder Molche betroffen. Die meisten Verletzungen und Tötungen könnten daher durch ein Nachtfahrverbot beziehungsweise Tagfahrgebot für Mähroboter verhindert werden.

Mit Kommunikations- und Informationsmaßnahmen könne immer nur ein kleiner Teil der Bevölkerung erreicht werden. Dies zeige sich etwa an Empfehlungen zum vorsichtigen Fahren im Bereich von Kitas und Schulen oder an Vorgaben zum Heckenschnitt. Ein gesetzliches Verbot wäre daher ein starkes Signal.

Dass sich das Verbot kaum kontrollieren lasse, müsse kein Nachteil sein, denn so entstehe auch kein bürokratischer Aufwand. Erfahrungen aus Köln und Peine zeigten, dass die Nachtfahrverbote – abgesehen von Sondergenehmigungen zur Sicherstellung des Spielbetriebs auf Sportplätzen – keine Bürokratie verursachten. Ein landesweites Verbot entlaste außerdem die

Kreise und Kommunen und schaffe Rechtssicherheit. Damit könne vermieden werden, dass kreisweite Allgemeinverfügungen im letzten Moment gekippt würden, wie jüngst im Kreis Plön geschehen.

Zusammengefasst fordere sie ein gesetzliches Tagfahrgebot für Mähroboter, eine Informationskampagne zum Igelschutz, die neben den Mährobotern auch die Gartengestaltung in den Blick nehme, sowie eine Bundesratsinitiative zum wirksamen Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Kleintieren.

Herr Eggeling, Referent im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erklärt, dass das Ministerium das Anliegen der Petentin aus naturschutzfachlicher Sicht unterstütze. Wenn Mähroboter während der Dämmerungs- und Nachtstunden nicht führen, würden davon alle nachtaktiven Tiere profitieren. Laut Bundesnaturschutzgesetz könnten die unteren Naturschutzbehörden Nachtfahrverbote zwar erlassen, doch seien diese schwierig umzusetzen. Denn um ihre Einhaltung zu kontrollieren, müssten die Behörden Bereitschaftsdienste für die Abendstunden einrichten und für die systematische Kontrolle schlecht einsehbarer Gärten auf Anzeigen aus der Nachbarschaft vertrauen. Daher setze das Umweltministerium stattdessen auf eine Informationskampagne zum Igelschutz, die gemeinsam mit den zuständigen Naturschutzbehörden erarbeitet werden solle.

Herr Eggeling berichtet, dass der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern bis Mitte 2027 im Rahmen eines vom Bundesamt für Naturschutz aus Bundesmitteln geförderten Projektes zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure technische Richtlinien für den sicheren Betrieb von Mährobotern erarbeiten wolle.

Außerdem prüfe das Bundesumweltministerium derzeit, ob ein Gesetzgebungsverfahren zum Igelschutz aus der letzten Legislaturperiode in der laufenden Legislaturperiode wieder aufgenommen werden könne. Dabei gehe es um eine Änderung des Tierschutzgesetzes.

Er ergänzt, dass es im Bundesrat derzeit keine Mehrheit für ein bundesweites Nachtfahrverbot für Mähroboter gebe, weil die meisten Länder auf Aufklärung statt Repression setzten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, des Abgeordneten Göttisch, antwortet Frau Seebens-Hoyer, es gebe keine belastbaren Daten zur Zahl der durch Mähroboter verletzten oder getöteten

Tiere. Viele Igel-Auffangstationen berichteten aber, dass die Zahl der Verletzungen zunehme. Sie betont, dass sich die Gefährdung der Igel durch Mähroboter im Gegensatz zu anderen Gefährdungsursachen wie der Lebensraumzerschneidung oder den Gefahren des Straßenverkehrs durch ein Tagfahrgebot leicht und wirkungsvoll eliminieren lasse.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden antwortet die Petentin, am einfachsten wäre es, die Hersteller der Mähroboter zu verpflichten, ihre Geräte so zu programmieren, dass sie nur noch tagsüber fahren könnten.

Auf eine dritte Frage des Vorsitzenden antwortet Frau Seebens-Hoyer, Mähroboter hätten schärfere Klingen als herkömmliche Rasenmäher und könnten daher meist auch nachts, wenn das Gras feuchter sei, mähen.

Abgeordneter Dürbrook berichtet, dass die derzeit in Mährobotern verbauten Sensoren ausweislich eines Testberichtes der Stiftung Warentest Igel-Attrappen zwar auswichen, doch nur, wenn die Attrappen bestimmte Normgrößen hätten. Auf absehbare Zeit würden solche technischen Systeme also an ihre Grenzen stoßen.

Der Abgeordnete erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Petentin mit Sympathie aufgenommen habe und weist darauf hin, dass der Staat auch andere Verbote nicht kontrollieren könne: So sei davon auszugehen, dass nur ein Bruchteil der Verstöße gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum tatsächlich aufgedeckt werde. Eine Norm solle als Signal zur Verhaltensänderung wirken; daher könne mangelnde Kontrollierbarkeit nicht als Argument gegen ein Nachtfahrverbot gelten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Eggeling, es sei rechtlich möglich, ein landesweites Nachtfahrverbot zu erlassen. Die Gesetzgebungskompetenz für den Artenschutz liege zwar beim Bund, doch könnten die Länder Verschärfungen vornehmen. Als Jurist halte er es indessen für sinnvoll, Gesetze zu erlassen, die vollzogen werden könnten. Davon zu trennen sei die Frage, wie umfassend Kontrollen in der Praxis tatsächlich stattfänden.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Eggeling, dass das zuständige Fachreferat im Umweltministerium in Zusammenarbeit mit der oberen und den unteren Naturschutzbehörden eine Informationskampagne zum Igelschutz plane. Im Herbst letzten

Jahres habe es bereits eine Presseinformation zum Igelschutz gegeben. Im Kreis Plön sei ein Flyer entstanden.

Abgeordneter Kock-Rohwer hält es für wichtig, die Bevölkerung für die Gefährdung von Kleintieren durch nächtliches Rasenmähen zu sensibilisieren.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Frau Seebens-Hoyer, dass in den Landkreisen Deutschlands, in denen es Nachtfahrverbote für Mähroboter gebe, keine Kontrollen stattfänden. Sie halte es auch nicht für zielführend, zum Denunziantentum aufzurufen. Vielmehr gehe es um die Signalwirkung, die von einer solchen Norm ausginge.

Herr Oberschelp, der die Petentin begleitet und Vorstandsmitglied der Kreisgruppe Plön des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland ist, berichtet, dass die Stadt Plön das Verbot von Schottergärten nicht aktiv kontrolliere, sondern nur tätig werde, falls Beschwerden einträfen. Dies sei aber nicht der Fall. Er hebt hervor, dass ein Nachtfahrverbot argumentativ leichter zu vermitteln sei als andere Maßnahmen zum Igelschutz, wie etwa die Vermeidung massiver Plastikzäune, die die Igel nicht überwinden könnten.

Abgeordneter Rickers begrüßt die Initiative der Petentin und betont die Bedeutung von Aufklärung. Es habe vieler und andauernder Bemühungen bedurft, bis sich in der Landwirtschaft das Suchen von Kitzen vor einer Mahd durchgesetzt habe. Auch die Probleme der Lichtverschmutzung oder des allzu häufigen Schlegelns von Straßenbanketten seien durch wiederholte Aufklärung abgemildert worden. Er schlägt vor, das für Tierschutz zuständige Landwirtschaftsministerium in die Erarbeitung der Informationskampagne einzubeziehen. Die Kommunen sollten in die Verteilung entsprechenden Informationsmaterials an alle Haushalte eingebunden werden.

Die Petentin unterstreicht, dass sie neben dem Tagfahrgebot und der Bundesratsinitiative eine Informationskampagne zur Einführung des Tagfahrgebots und eine weitere zum allgemeinen Igelschutz fordere.

Abgeordneter Dr. Schunck äußert Sympathie für den Vorschlag, ein landesweites Nachtfahrverbot zu erlassen. Dies wäre auch ein Signal für andere Bundesländer. Er gibt zu bedenken,

dass Mähroboter technisch ausgelesen werden könnten, sodass auch tagsüber kontrolliert werden könne, ob die Geräte nachts eingesetzt worden seien.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Seebens-Hoyer, keiner der in den Mährobotern der gängigen Hersteller verbauten Sensoren erkenne Igel zuverlässig. Nicht einmal Kinderfüße würden laut Stiftung Warentest zuverlässig erkannt, sodass man davon ausgehen müsse, dass die Mähroboter nicht geeignet seien, Igel oder noch kleinere Tiere zu schützen.

Abgeordnete Braun erklärt, die grüne Landtagsfraktion unterstütze die Petition ausdrücklich.

Auf eine Frage der Abgeordneten Braun antwortet Herr Eggeling, neben Problemen bei der Vollziehbarkeit spreche gegen ein landesweites Nachtfahrverbot eventuell die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme. Sollte es demnächst Mähroboter mit entsprechenden Sensoren geben, wären nämlich auch diese vom Verbot betroffen. Außerdem könnten die unteren Naturschutzbehörden schon heute entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten antwortet er, bisher gebe es solche Allgemeinverfügungen nirgends in Schleswig-Holstein. Im Kreis Plön sei ein entsprechender Vorstoß gescheitert.

Abgeordnete Braun erklärt, es gebe wohl kaum Menschen, die darauf angewiesen seien, ihre Mähroboter nachts fahren zu lassen. Daher sehe sie ein Nachtfahrverbot durchaus als verhältnismäßig an. Zwar stimme es, dass ein Verbot schwer zu kontrollieren sei, doch hätte es eine Signalwirkung, was entscheidend sei.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Götsch, stimmt mit dieser Auffassung im Grundsatz überein, weist jedoch darauf hin, dass es beispielsweise für Sportplätze, auf denen der Spielbetrieb sicherzustellen sei, Ausnahmen von einem Nachtfahrverbot geben müsse.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer antwortet Herr Eggeling, ein Tagfahrgebot sei ein Euphemismus und rechtlich nichts anderes als ein Nachtfahrverbot.

Abgeordneter Dr. Garg erklärt, er halte ein Nachtfahrverbot für Mähroboter für durchaus verhältnismäßig. Schließlich stehe dem Recht des Einzelnen, seinen Mähroboter rund um die Uhr

zu benutzen, das Recht von Tieren – zumal der stark gefährdeten Igel – gegenüber, nicht unnötig Schmerzen zu erleiden oder getötet zu werden.

Herr Eggeling stimmt dieser Auffassung zu und weist zugleich darauf hin, dass eine entsprechende juristische Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt werden müsste.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Herr Eggeling, den unteren Naturschutzbehörden sei bekannt, dass sie im Wege von Allgemeinverfügungen Nachtfahrverbote erlassen könnten. Warum dies bislang nirgends geschehe, sei dem Umweltministerium nicht bekannt. Das Ministerium unterstütze das Anliegen der Petition aus naturschutzfachlicher Sicht. Doch gebe es eine Vielzahl von Wildtiergefährdungen – zum Beispiel Vogelschlag an großen Fenstern –, die alle potenziell gesetzlich geregelt werden könnten. Daher verfolge das Ministerium einen anderen Ansatz.

Frau Seebens-Hoyer antwortet, dass der interfraktionelle Antrag zum Nachtfahrverbot für Mähroboter im Kreis Plön gescheitert sei, weil eine der beteiligten Parteien in der Nacht vor der Sitzung ihre Unterstützung zurückgezogen habe, nachdem der Landrat in der Presse Bedenken wegen bürokratischen Aufwandes erhoben habe. Stattdessen sei eine Informationskampagne beschlossen worden. In Kaltenkirchen habe ein Antrag der CDU-Fraktion keine Mehrheit gefunden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Eggeling, laut Naturschutzzuständigkeitsverordnung seien die unteren Naturschutzbehörden mit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes beauftragt, sofern die Kompetenzen nicht bei den oberen oder obersten Naturschutzbehörden lägen. Im vorliegenden Fall könnten die unteren Naturschutzbehörden entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen. Dabei handele es sich um reine Verwaltungsakte. Welche politische Rolle dabei den Kreistagen zukomme, wisse er nicht.

Abgeordnete Braun fragt, ob und auf welcher rechtlichen Grundlage auch Kommunen Nachtfahrverbote verhängen könnten. – Der Vorsitzende, Abgeordneter Götsch, merkt an, dass es für die Kommunen ein unzumutbarer Aufwand wäre, ein Nachtfahrverbot zu kontrollieren. Dies könne auch den Dorffrieden stören. – Abgeordneter Dürbrook erklärt, nach seinem Verständnis könnten nur die unteren Naturschutzbehörden, also die Landräte der Kreise beziehungsweise die Bürgermeister der kreisfreien Städte, entsprechende Allgemeinverfügungen

erlassen. Er bevorzuge jedoch eine landesweite Regelung. Von Kreis zu Kreis oder Kommune zu Kommune unterschiedliche Regelungen seien nur sehr schwer zu vermitteln.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, resümiert, dass die Sitzung erkenntnisreich gewesen sei. Eine Informationskampagne zum Igelschutz sei nach seiner Auffassung ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Bürger.

Der Vorsitzende dankt der Petentin sowie den übrigen Vortragenden und schließt die Sitzung um 10:46 Uhr.

gez. Göttisch
Vorsitzender

gez. Kasten
Protokollführer